

## Anmelde-/Teilnahmebedingungen

1. Die Angebote der Jugendförderung der Stadt Kirchhain sind vorrangig für Kinder und Jugendliche bestimmt, die ihren Wohnsitz in Kirchhain oder den Stadtteilen Kirchhains haben. Kinder aus anderen Städten und Gemeinden werden nur aufgenommen, wenn dies Kooperationen mit anderen Kommunen sind (z.B. Burgwaldcamp, Nordseefreizeit etc.) oder es noch freie Plätze gibt.

2. Eine telefonische oder schriftliche **Vormerkung sichert noch keinen Anspruch auf Teilnahme!** Sie bzw. Ihr/e Kind/er werden in eine Warteliste aufgenommen und erhalten frühzeitig die Anmeldeunterlagen für gewünschte Angebote. Erst wenn diese ausgefüllt und unterschrieben bei der Jugendförderung oder der Stadtverwaltung Kirchhain eingegangen sind, gilt

3. Die Belegungen richten sich nach den vorhandenen Plätzen, nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung und nach sozialen Kriterien. **Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht!**

4. Rücktritt bei Ferienangeboten

Bei einem eventuell kurzfristigen Rücktritt wird ein Teil des Teilnehmerbeitrags fällig, die Höhe des Betrages ist zeitlich gestaffelt:

8 Wochen vorher 30%

6 Wochen vorher 50%

4 Wochen vorher 80%

Später wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn es kann für Ersatz gesorgt werden.

5. Bei den Maßnahmen der Jugendförderung entstandenes Bild- und Tonmaterial darf zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Programm- und Preisänderungen vorbehalten, ebenso Ausfall von Freizeit (z.B. falls Mindestbelegung nicht erreicht wird).